

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Rönnekeischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsspaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsangelegenheiten 50 Pfennig pro Zeile.

Amtliche Vorarbeiten für das Arbeitszeitgesetz?

Das Arbeitszeitgesetz läßt sehr lange auf sich warten. Der Reichsarbeitsminister hat wiederholt öffentlich erklärt lassen, daß die Vorarbeiten für die endgültige Regelung der Arbeitszeit vor dem Abschluß stehen. Inzwischen sind Wochen, Monate und Jahre vergangen, und wir warten immer noch auf den Gesetzentwurf. Wann wird der kommen, und vor allem, wie wird sein Inhalt sein? Die Gewerkschaften fordern die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages. Die Unternehmerverbände wollen vom Achtstundentag nichts wissen, sie sind überhaupt gegen jede gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Das kommt in dem „Gutachten“ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zum geplanten Arbeitszeitgesetz klar zum Ausdruck. Nach einer schiefen Darstellung der gegenwärtigen Wirtschaftslage heißt es in dem „Gutachten“:

„Aus alledem ergibt sich, daß der um Existenz und Neuorganisation aufs schwerste ringenden Wirtschaft jede nur irgendwie vermeidbare Störung zurzeit unbedingt ferngehalten werden muß. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Aufstellung der Arbeitszeitfrage, eine der umstrittensten Fragen aus dem Arbeitsverhältnis, schon bei vorbereitenden Erörterungen neue Unruhe und Besorgnis in die Wirtschaft hineintragen muß. Wieviel mehr müßte die Durchführung einer dem Entwurf entsprechenden Gesetzgebung, die in entscheidenden Punkten eine Änderung des jetzt geltenden Rechtes mit sich bringt, die dringend notwendige Konzentration aller Wirtschaftskräfte durch Entseffung neuer Kämpfe erheblich gefährden und eine Fülle unproduktiver Mehrarbeit notwendig machen.“

Wir stehen hiernach auf dem Standpunkt, daß die außenpolitische und weltwirtschaftliche Lage Deutschlands noch weniger als die innerdeutschen Verhältnisse Veranlassung bieten kann, der deutschen Wirtschaft, sei es auch zunächst nur durch innere Gesetzgebung, neue Fesseln aufzuerlegen.“

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände lehnt das Arbeitszeitgesetz ab. Vielleicht würde sie sich mit ihm abfinden, wenn es in jeder Hinsicht den Wünschen der Unternehmer entsprechen würde. Auf der anderen Seite drängen die Gewerkschaften auf die endgültige gesetzliche Sicherung des Achtstundentages. Daß es unter diesen Umständen dem Reichsarbeitsministerium nicht leicht ist, einen Entwurf für das Arbeitszeitgesetz auszuarbeiten, der auf beiden Seiten Zustimmung findet, ist klar. Wenn es nicht gelingt, eine Verständigung herbeizuführen, dann darf das Reichsarbeitsministerium aber nicht den Wünschen der Unternehmer Rechnung tragen, sondern es hat das zu tun, was im Interesse der großen Mehrheit des Volkes liegt und von dieser gefordert wird. Daß die große Mehrheit der Arbeiter den gesetzlichen Achtstundentag fordert, darüber sollten sich das Reichsarbeitsministerium und auch die Unternehmer doch klar sein.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist aber anderer Meinung. In ihrem „Gutachten“ heißt es in bezug auf diese Frage:

„Daß etwa in den breiteren Kreisen der Arbeiterschaft selbst ein Drängen nach einer baldigen Neuregelung der Arbeitszeit vorliegt, müssen wir nach den Beobachtungen in der Praxis in Abrede stellen. Ein Drängen aus Kreisen gewisser Führer allein darf aber um so weniger Berücksichtigung finden, als die derzeitige Mehrarbeit in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf Grund der vorliegenden Abkommen widerspruchlos und zum allgemeinen Nutzen von den Beschäftigten geleistet wird. Der in Erkenntnis und infolge der großen augenblicklichen Notlage auch in Arbeitnehmerkreisen offensichtlich eingetretene Wirtschaftsfriede sollte im gegenwärtigen Zeitpunkt doch nicht wieder durch Dineinwerfen des Sanktens dieser Gesetzesvorlage zum Schaden der Gesamtheit gestört werden.“

Wir sind von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an Verdrehungen klarer Tatsachen schon manches gewohnt, ihrer neuesten Leistung gebührt aber die Krone. Also die Arbeiter wollen vom Achtstundentag gar nichts wissen, sie sind froh, wenn sie länger arbeiten können. Wir würden über diese lächerliche Behauptung kein Wort verlieren, wenn sie nicht bei gewissen Behörden vollen Glauben fände und ferner noch versucht würde, die große Öffentlichkeit in diesem Sinne zu beeinflussen.

Das Reichsarbeitsministerium hat den Gewerbeaufsichtsbeamten für die Berichterstattung über die Jahre 1923 und 1924 die Sonderfrage gestellt: Wie waren die Durchführungen der Verordnung über den Achtstundentag und die mit ihr gemachten Erfahrungen? Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sind im Endausmaß vor dem Reichsarbeitsministerium erschienen. Seit dieser Zeit kennt die Öffentlichkeit ihren Inhalt. Als das „Reichsarbeitsblatt“ vor einigen Wochen, am 9. August, den Bericht einen langen Aufsatz widmete, fragten wir uns, warum geschieht das erst heute und gerade in dieser für die Entscheidung über den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes äußerst kritischen Zeit. Das „Reichsarbeitsblatt“ hat einen „Leitenden Teil“ und einen „Nicht-amtlichen Teil“. Für die im letzteren mit Namen ge-

zeichneten Aufsätze übernimmt die Schriftleitung nur die presseförmliche Verantwortung. Demnach ist das Reichsarbeitsministerium für den Aufsatz des Oberregierungsrats Stiller über „Die Durchführung der Verordnung über den Achtstundentag und die mit ihr gemachten Erfahrungen“ nicht formell verantwortlich. Da aber das „Reichsarbeitsblatt“ das Amtsbblatt des Reichsarbeitsministeriums ist, ist es doch selbstverständlich, daß in der Regel nur solche Artikel Aufnahme finden, von denen sich das Reichsarbeitsministerium eine Förderung seiner Politik verspricht.

Wer heute, nachdem das „Gutachten“ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zum geplanten Arbeitszeitgesetz bekannt ist, Stillers Aufsatz mit jenem „Gutachten“ vergleicht, der ist sich im Zweifel darüber, ob der Aufsatz eine Ergänzung des „Gutachtens“ ist, oder umgekehrt. Zwischen beiden besteht eine so enge geistige Verwandtschaft, daß man fast annehmen möchte, beide, der Reichsarbeitsblatt-Artikel und das „Gutachten“, haben ein und denselben Verfasser. Oberregierungsrat Stiller wird sich damit zu verteidigen suchen, daß sein Aufsatz eine Zusammenstellung amtlichen Materials, eben der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, ist. Das stimmt, wie wir auch nicht daran zweifeln, daß sich in den Berichten Stellen finden, die die Stillerschen Behauptungen stützen. Worauf es ankommt, ist ihre Zusammenstellung zu einem abgerundeten Bild. Und hierbei verfährt Stiller in einer Art und Weise, daß die Tatsachen vollkommen auf den Kopf gestellt werden. Man lese folgenden Satz:

Stellenweise setzten die Arbeiter der Verlängerung der Arbeitszeit Widerstand entgegen; mehrfach wird über Arbeitsstreitigkeiten aus diesem Grunde berichtet; an anderen Stellen war der Wunsch nach längerer Arbeitszeit und damit höheren Einnahmen bei den Arbeitern sehr groß.

Man vergleiche diesen Satz mit den Behauptungen im „Gutachten“ der Unternehmer, und jedermann wird zugeben, hier herrscht die denkbar engste geistige Verwandtschaft. Wer die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten aufmerksam liest, kann nicht den Eindruck gewinnen, daß die Arbeiter sich nur „stellenweise“ (die Sperrungen im Zitat sind von uns vorgenommen worden) gegen die Verlängerung der Arbeitszeit gewandt haben, oder daß Arbeitsstreitigkeiten aus diesem Grunde nur „mehrfach“, das heißt nur in kleinem Umfange vorgekommen sind, oder daß der Wunsch in der Arbeiterschaft nach Arbeitszeitverlängerung „sehr groß“ gewesen ist. Wer das Gegenteil behauptet, beweist damit nur, daß er die Dinge so dargestellt haben möchte, weil sie dann besser in seine Politik passen.

Die Menschen von heute haben ja im allgemeinen ein sehr kurzes Gedächtnis. Im Reichsarbeitsministerium sollte man aber doch noch wissen, daß das Jahr 1924 (auf dieses Jahr beziehen sich die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten) sehr reich an Wirtschaftskämpfen war. Vielleicht dürfen wir die Herren an den Aufsatz „Streiks und Aussperrungen im Jahre 1924“ in Nr. 14, 1926 des „Reichsarbeitsblattes“ erinnern. Nach einem Hinweis auf die ungünstige Wirtschaftskonjunktur im Jahre 1924, die eigentlich sehr schwache Arbeitskämpfe bedingt hätte, heißt es in dem Artikel:

„Und trotzdem die stärksten Arbeitskämpfe, die Deutschland je erlebt hat!... Ihr größtes Gewicht fällt in die erste Hälfte des Jahres, insbesondere in die Monate Februar bis Mai, während welcher die Beschäftigungskurve stieg... Charakteristisch ist, daß 1924 das Schwerkgewicht der Arbeitskämpfe in dem Streit um die Arbeitszeit liegt, weniger in Lohnbewegungen... Will man die Bedeutung der Arbeitszeit in diesen Kämpfen zahlenmäßig erfassen, so tritt dieselbe am klarsten im Bergbau hervor. In 17 von insgesamt 19 Aussperrungen im Bergbau wurde um die Arbeitszeit gekämpft.“

Durch die Feststellungen im „Reichsarbeitsblatt“ vom 9. April werden die Behauptungen im „Reichsarbeitsblatt“ vom 9. August widerlegt: 1924 haben die Arbeiter nicht „stellenweise“ für die Erhaltung des Achtstundentages gekämpft, sondern auf der ganzen Linie. Falsch ist es aber, wenn im „Reichsarbeitsblatt“ vom 9. April gesagt wird, die großen Arbeitskämpfe in den ersten Monaten 1924 seien eine Folge der ansteigenden Beschäftigungskurve. Nein, diese Arbeitskämpfe sind die direkte und zwangsläufige Folge der famosen Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, die am 1. Januar 1924 in Kraft trat.

Das Reichsarbeitsministerium gab mit dem Erlaß dieser Arbeitszeitverordnung das Signal zum Generalangriff auf den Achtstundentag. Die Unternehmer erhielten das Recht, die tariflichen Arbeitszeitbestimmungen ohne Rücksicht auf die vereinbarte Geltungsdauer des Tarifvertrages zu kündigen mit dem Ziel, die Arbeitszeit zu verlängern. Von diesem Recht haben die Unternehmer restlos Gebrauch gemacht. Allein in der

Holzindustrie wurden 203 Tarifverträge für 320 000 Arbeiter und Arbeiterinnen gekündigt. In der Mehrzahl der Fälle gelang es, auf dem Verhandlungswege wieder zu einer Verständigung über den Achtstundentag zu kommen, aber 92 000 Holzarbeiter mußten erst wochenlang darum kämpfen. Nach der amtlichen Statistik beträgt für die Gesamtindustrie die Zahl der durch Arbeitskämpfe verlorenen Arbeitstage im Jahre 1924 nicht weniger als 36 197 888 gleich 120 660 Jahre zu je 300 Arbeitstagen.

Haben die Reichsregierung und vor allem das Reichsarbeitsministerium aus den Arbeitskämpfen im Jahre 1924 wirklich nichts gelernt? Die Arbeiterschaft hat in den letzten Jahren in der Arbeitszeitfrage manches über sich ergehen lassen müssen, aber die Reichsregierung darf nicht glauben, daß das immer so sein wird. Heute ruht das Unternehmertum seine wirtschaftliche Macht rückwärtslos aus, aber es kommen, und hoffentlich bald, auch wieder Zeiten, wo die Arbeiterschaft ihre Rechte mit Nachdruck und sicherem Erfolg erkämpfen kann und wird. Das „Reichsarbeitsblatt“ und die Unternehmer mögen so oft und so laut sie wollen, behaupten, die Arbeiter haben kein Interesse am Achtstundentag, wir sind darüber besser unterrichtet. Die Arbeiterschaft fordert den Achtstundentag, und sie wird so lange darum kämpfen, bis er gesetzlich festgelegt ist. Daran ändert diese Sorte „Vorarbeit“ für das Arbeitszeitgesetz, die sich das „Reichsarbeitsblatt“ mit der Veröffentlichung des Stillerschen Artikels erlaubt, ebensowenig wie das „Gutachten“ der Unternehmer.

Berufsnachwuchs und Berufsaussichten in Holzindustrie und Holzgewerbe.

Von Kaver Kahl (Breslau). (Schluß.)

II. Neben der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses spielt aber auch dessen zahlenmäßige Größe eine wichtige Rolle. Wie verhält es sich damit? Nach dem Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom November 1923 dürfen im Handwerkskammerbezirk Breslau in den Tischlereibetrieben ohne Gesellen 3 Lehrlinge und bei mindestens 3 Gesellen bis zu 6 Lehrlinge gehalten werden. Nach dieser Stala, angewendet auf die durch unsere Erhebung vom 12. August 1925 erfaßten Betriebe in Schlesien, düstern in diesen 857 Betrieben mit 3396 Gesellen rund 4200 Lehrlinge gehalten werden; es waren aber nur 3270. Der Geschäftsgang im Holzgewerbe war damals normal, die Arbeitslosigkeit in unseren Berufen betrug in Schlesien knapp 5 Prozent. Also bei fast voller Beschäftigung der Betriebe waren fast ebensoviel Lehrlinge wie Gesellen vorhanden, und nach dem erwähnten Erlaß hätten es sogar noch 800 mehr sein dürfen. Für die Notwendigkeit einer solchen Anzahl Lehrlinge fehlt jede Begründung.

In Breslau wurden in diesem Jahre 135 Tischlerlehrlinge freigesprochen, von ihnen sind seitdem und noch bis heute 90 arbeitslos. Man wird einwenden, „das macht die schlechte Wirtschaftslage in diesem Jahre“, das ist zum Teil richtig, aber in den vorhergehenden Jahren ist auch schon immer (nicht nur in Breslau) fast die Hälfte aller Ausgelernten entlassen worden. Eine bessere, wenigstens mathematische Erklärung für die 90 Arbeitslosen von 135 Ausgelernten ist die Tatsache, daß der natürliche Abgang aus den Tischlereiberufen infolge Todes und Invaldität in den Nachkriegsjahren pro Jahr 30 bis 40 beträgt. In Breslau sind aber in diesem Jahre 180 Tischlerlehrlinge neu hinzugekommen. Stichproben in einigen unserer größeren Verwaltungsstellen ergeben, daß der Zugang zum Tischlergewerbe jährlich durchschnittlich 7 Prozent, der natürliche Abgang jedoch nur 2 Prozent von der Anzahl der jeweils Beschäftigten und der vorhandenen Arbeitslosen beträgt, der Zugang also den Abgang um 73 Prozent übersteigt.

Man wird hier einwenden, daß die Handwerksmeister auch die Fachkräfte für die Industrie zu liefern haben. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß die Industrie ihren Nachwuchs heute in steigendem Maße selbst heranzubildet, teilweise in gut geleiteten Lehrwerkstätten und Werkstätten mit ausgezeichnetem Lehrgang. Wir finden heute die Lehrlinge in unseren größten Möbelabriken, in Klavieren, Uhren-, Waggonfabriken usw. Die von den Handwerksmeistern nach beendeter Lehre auf die Straße gesetzten jungen Kollegen kommen für die Industrie als Fachkräfte sowieso nicht in Frage. Der zu erwartende Bedarf durch natürlichen Abgang spielt also für die Innungen bei der neu zugelassenen Anzahl von Lehrlingen gar keine Rolle, man arbeitet hier vollständig planlos.

Für viele der Lehrlingsmeister ist die Triebfeder zur Lehrlingshaltung der Wunsch, im 2., 3. und 4. Lehrjahre immer eine genügende Anzahl von billigen Arbeitskräften zu haben, die man, sobald sie ausgelernt haben, ihrem Schicksal überläßt. Die so geschaffene Reservearmee kann gewiß für die Berufskollegen unter Umständen schädigend wirken, für Handwerk und Beruf bringt sie aber sicher auch keinen Segen. Oder ist das noch ein tüchtiger Nachwuchs, wenn

die Hälfte der Ausgelernten von der Lehre weg 1/2 Jahr, 1 Jahr oder noch länger arbeitslos ist?

Bei wie vielen ist überhaupt der Zweck: „Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses“ erreicht? Darüber schweigt das Sängers Pflicht. Und wie viele haben Aussicht, den erlernten Beruf jemals fortzuführen und sich darin ernähren zu können? Sind denn die Aussichten in unseren Berufen so, daß der zahlenmäßige Nachwuchs so hoch sein muß, wie alljährlich die Anforderungen nach Lehrlingen sind? Anforderungen, die ohne Überlegung und wirklich nicht nur aus Sorge um den notwendigen Nachwuchs gestellt werden.

Wir haben zurzeit noch 20 Prozent Arbeitsloser in unseren Berufen, neben 18 Prozent Kurzarbeitern. Selbst die beste Konjunktur, die wir zu erhoffen wagen, wird diese Reservearmee auf die Dauer nicht aufsaugen können. Das liegt in der ganzen weltwirtschaftlichen Konstellation, in der Änderung der Produktion, Normalisierung und Typisierung der Erzeugung und in der Änderung und Verschiebung des Standortes der Produktionsstätten in die Nähe der Rohstoffgebiete. Selbst wenn durch den Geburtenausfall während des Krieges in den Jahren 1928 bis 1932 mit einem geringeren Angebot von Lehrlingen zu rechnen ist, wird dieses Angebot noch reichlich genügen, um den notwendigen Nachwuchs in unseren Berufen sicherzustellen. Die Rationalisierung hat auch in unseren Betrieben schon eingesetzt und wird weitere Fortschritte machen. Haben wir doch heute schon Fälle zu verzeichnen, daß die Produktionsleistung in bestimmten Artikeln bei gleicher Belegschaft im Zeitraum von zwei oder drei Jahren verdoppelt wurde. Also keine Bange um den notwendigen zahlenmäßigen Nachwuchs zur Befriedigung des Bedarfs an Produkten der Holzindustrie und des Holzgewerbes.

Wir haben also alle Ursache, Auswüchsen auf dem Gebiete der Lehrlingszuchterei, wie wir sie durch unsere Statistik festgelegt haben, entgegenzutreten. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die Arbeiter unter den größten Opfern immer mehr darauf bedacht sind, ihre Söhne etwas Nützliches lernen zu lassen; es ist ja das einzige Vermögen, was sie ihnen mitgeben können. Aber bei der heutigen Regel- und Planlosigkeit auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung wird die Hälfte ihre bitteren Enttäuschungen erleben. Kann sich so ein Innungsmeister vorstellen, wie es einem Vater uns Herz ist, wenn er seinen Sohn nach drei- oder vierjähriger Lehrzeit arbeitslos zu Hause hat? Wie es dem jungen Menschen zumute ist, der nun all seine Träume von Selbstständigkeit im Leben, seine Illusionen zerbrechen sieht? Darüber machen sich diese Herrschaften keine Gedanken. Um so mehr Gedanken machen wir uns darüber.

Weil uns unser Kinder Wohl am Herzen liegt, und weil die heutige Lehrlingspolitik falsch ist, deshalb fordern wir die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens. Wir fordern ein Berufsausbildungsgesetz, welches den heutigen Erfordernissen Rechnung trägt. Die längst verlangte paritätische Gestaltung der Handwerks- und Gewerkekammern und der Industrie- und Handelskammern und die Einrichtung der Bezirkswirtschaftsräte würden ebenfalls einwirken, daß die Gewerkschaften paritätisch beteiligt, als gleichberechtigte Organe für die Fragen der Berufsausbildung anerkannt werden. Die gesetzliche Regelung muß dem Streben der Berufsämter, unter Berücksichtigung der Eignung das Angebot von Lehrlingen zweckentsprechend auf alle Berufe zu verteilen, entgegenkommen. Und wenn dann sich noch herausstellt, daß neben leidlicher Konjunktur der Bevölkerung, trotzdem das Angebot an Arbeitskräften nicht aufgefaßt werden kann, dann ist es Zeit, an eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu denken, dann ist es Zeit, derjenigen, die heute schon infolge vorgerückten Alters nicht mehr gerne in den Betrieben gesehen werden oder gar nicht mehr hinein kommen, schon früher als erst mit 65 Jahren eine auskömmliche staatliche Rente zu gewähren. Nebenbei sei bemerkt, daß in diesem Zusammenhang das jetzt vielerörterte Thema einer Einschränkung der Geburtenziffer für die Arbeiterklasse eine besonders beachtliche Bedeutung erhält.

Also die Frage der Berufsausbildung und des Berufsnachwuchses ist keine Privatangelegenheit der Innungen, sondern sie ist eine eminent wichtige öffentliche Angelegenheit, bei deren Behandlung und Regelung wir uns nicht ausschalten lassen dürfen und nicht mehr ausschalten lassen wollen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

130 Prozent Friedensmiete?

Allmählich scheinen auch die Regierungen zu begreifen, daß der Wohnungsnot mit ganzer Kraft gesteuert werden muß. Alle Bauprogramme sind bisher an der Finanzfrage gescheitert. Wenn es gelingt, hier einen gangbaren Weg zu finden, dann steht einer umfangreichen Bautätigkeit nichts mehr im Wege. Preußens Wohlfahrtsminister, Hirtfelder, hat sich vor einiger Zeit in einem Zeitungsartikel mit der Finanzierung des Wohnungsbaus beschäftigt und Vorschläge gemacht, die ganz entschieden abgelehnt werden müssen. Hirtfelder stellt zunächst fest, daß die Wohnungsnot heute noch ebenso schwer auf dem deutschen Volk lastet wie vor Jahren. Allein Preußen hat für die nächsten Jahre einen jährlichen Neubedarf von etwa 20000 Wohnungen. Um diese erbauen zu können, wird viel Geld gebraucht. Hirtfelder will nun die Hauszinssteuer so erhöhen, daß die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. In Preußen beträgt die Hauszinssteuer heute 40 Prozent der Friedensmiete. Davon entfallen 20 Prozent auf den Wohnungsbau, die anderen 20 Prozent fließen in die Kassen der Gemeinden und des Staates. (In den meisten anderen Ländern ist der Prozentsatz der Hauszinssteuer, der für den Wohnungsbau verwendet wird, noch höher als in Preußen.) Nach Hirtfelders Vorschlag sollen die für den Wohnungsbau bestimmten 20 Prozent auf 50 Prozent erhöht werden. Die Hauszinssteuer würde demnach 50 Prozent der Friedensmiete betragen. Das bedeutet, wie heute bereits, die 60 Prozent für den Wohnungsbau. Die Gesamtmiete würde also 130 Prozent der Friedensmiete betragen. Bei heute 20 Mk. Monatsmiete geht, hätte dann 22 Mk. zu zahlen.

Wir zweifeln nicht daran, daß durch diese Erhöhung der Hauszinssteuer die Summen aufgebracht werden können, die heute dem Wohnungsbau fehlen. Zunächst ist aber doch zu prüfen, ob die breiten Massen des Volkes in der Lage sind, eine solche Mieterhöhung zu tragen. Das ist zu verneinen. Für viele, ja für die große Mehrzahl der Arbeiterfamilien ist die heutige Miete von 100 bis 105 Prozent der Friedensmiete schon viel zu hoch. Zweitens würde die Mieterhöhung automatisch eine allgemeine Preiserhöhung zur Folge haben. Das muß aber auf alle Fälle verhindert werden. Die Parole darf nicht heißen: Preiserhöhung, sondern allgemeine Preissabau.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues nach Hirtfelders Vorschlägen ist keine Kunst und erst recht kein Gewinn. In unserem Artikel „Wohnungsnot — Baut Holzhäuser“ haben wir bereits auf Vorschläge aufmerksam gemacht, die die Zeitschrift „Wohnungswirtschaft“ zur Finanzierung des Wohnungsbaues macht. Im Vordergrund dieser Vorschläge steht die Forderung, daß die Erträge der Hauszinssteuer restlos dem Wohnungsbau nutzbar gemacht werden. Da das mit Rücksicht auf die heutige Finanzgebarung der Gemeinden und Länder nicht sofort und ohne weiteres möglich ist, wird gefordert, daß 1927 25 Prozent (statt wie heute 20), 1928 30 Prozent, 1929 35 Prozent und 1930 40 Prozent, also der volle Ertrag der Hauszinssteuer, zur Finanzierung des Wohnungsbaues verwendet werden. Wird nach diesem Vorschlag gehandelt, dann stehen aus der Hauszinssteuer 1927 mindestens 1 Milliarde Mark, 1928 1,2 Milliarden Mark, 1929 1,4 Milliarden Mark und 1930 1,6 Milliarden Mark zur Verfügung.

Wenn die Hauszinssteuererträge dem Wohnungsbau restlos nutzbar gemacht werden, dann ist es nach den überzeugenden Darlegungen der „Wohnungswirtschaft“ nicht schwer, die noch fehlenden Summen zu erträglichen Zinsbedingungen aufzubringen. Gefordert wird der Bau von Wohnungen mit durchschnittlich 70 Quadratmeter Wohnfläche. Die Baukosten werden auf 12000 Mk. pro Wohnung berechnet. Bei Durchführung dieser Vorschläge würde die Wohnung etwa 500 Mk. Miete im Jahr kosten, gegen etwa 600 Mk. in der Vorkriegszeit. Ohne jede Mietpreiserhöhung geht es also auch nach diesem Plan nicht, aber sie bleibt doch wesentlich hinter der zurück, die Hirtfelder uns beschern will. Die „Wohnungswirtschaft“ schreibt: „Aufgabe der Länder und Gemeinden ist es, die Finanzierung der einzelnen Bauvorhaben so sicherzustellen, daß den Wohnungsbedürftigen höchstens eine Mietlast erwächst, die die örtlich angemessene Friedensmiete um 10 Prozent übersteigt.“ Daß das sehr gut möglich ist, beweisen die Vorschläge der „Wohnungswirtschaft“.

Das Maschinenschutzgesetz.

Als Maschinenschutzgesetz hat man den vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes bezeichnet, durch welchen die Lieferanten von Maschinen verpflichtet werden sollten, mit den Maschinen auch die notwendigen und vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu liefern. Ein solches Gesetz hätte wesentlich dazu beigetragen, die Unfallhäufigkeit herabzumindern, denn die Fälle sind sehr zahlreich, daß Unternehmer aus „Ersparnisgründen“ auf die Mitlieferung der Schutzvorrichtungen verzichten. Auch erklärt sich die verhältnismäßige „Billigkeit“ des Angebots mancher Maschinenfabrikanten daraus, daß in dem Kreise der Maschine die Schutzvorrichtungen nicht einbegriffen sind.

Im Jahre 1921 hat das Reichsarbeitsministerium zum ersten Male seinen Entwurf einem Kreise von Interessenten vorgelegt. In der Aussprache zeigte sich, daß es einige Schwierigkeiten verursacht, für den gewollten Zweck den richtigen gesetzgeberischen Ausdruck zu finden. Diese Schwierigkeiten wären aber nicht unüberwindlich gewesen, und die Maschinenfabrikanten, deren Vertreter in der erwähnten Besprechung den Erlaß eines solchen Gesetzes grundsätzlich bekämpften, hatten bereits die Hoffnung auf Erfolg aufgegeben. Sie ließen aber nicht locker, und als mehr als ein Jahr nach der ersten Besprechung im Reichsarbeitsministerium an der gleichen Stelle eine zweite erfolgte, hatten die Maschinenfabrikanten in dem grundsätzlichen Kampf gegen das Maschinenschutzgesetz einen wertvollen Verbündeten dort gefunden, wo man ihn am wenigsten erwarten durfte, nämlich bei den Berufsgenossenschaften und deren Organisation.

Man kann es verstehen, daß den Maschinenfabrikanten ein Gesetz unangenehm ist, das ihnen bestimmte Verpflichtungen auferlegt, aus denen ihnen unter Umständen empfindliche Haftungserwachsen können. Aber die Berufsgenossenschaften müßten, wollten sie die Unfallgefahren wirklich energig bekämpfen, das Maschinenschutzgesetz mit Freuden begrüßen. Statt dessen verbündeten sie sich mit dem Verein der Maschinenbauanstalten, um nach dessen Plan unter Ablehnung der gesetzlichen Regelung eine Einrichtung zu schaffen, die bezweckt, durch freiwillige Vereinbarungen das zu erreichen, was in vollkommenem Maße nur durch den Zwang des Gesetzes zu erzielen ist. An der auf diese Weise gebildeten „Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung“ beteiligten sich auch die Gewerkschaften. Allerdings aus anderen Erwägungen als ihre Partner in der Arbeitsgemeinschaft. Sie sind gern bereit, überall an der Herabminderung der Unfallgefahren mitzuarbeiten, und sie erblickten in der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung eine Vorarbeit für das Maschinenschutzgesetz.

Daß die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, von der man übrigens schon seit längerer Zeit wenig mehr gehört hat, ganz ergebnislos gewesen wäre, soll nicht behauptet werden, aber ihren eigentlichen Zweck hat sie nicht erreicht, und sie kann ihn nicht erreichen. Der Verein der Maschinenbauanstalten kann seine Mitglieder nicht zwingen, die von der Arbeitsgemeinschaft vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen mit jeder Maschine zu liefern; so weit reicht die Vereinsdisziplin nicht, abgesehen davon, daß der Verein nicht alle Maschinenbauanstalten umfaßt. Tatsächlich werden noch recht häufig Maschinen ohne die erforderlichen Schutzvorrichtungen in den Verkehr gebracht, und das Bedürfnis für ein Maschinenschutzgesetz ist nach

wie vor vorhanden. Es ist in höchstem Maße bedauerlich, daß das Reichsarbeitsministerium noch nicht wieder auf seinen Plan zurückgekommen ist.

Unter den Berufsgenossenschaften nimmt die der Nahrungsmittelindustrie eine Sonderstellung ein. Ihre technischen Aufsichtsbeamten, Oberingenieur Urban, ist seit langen Jahren ein Vorkämpfer für das Maschinenschutzgesetz. Er hat sich durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung in seiner Überzeugung nicht irremachen lassen, und erfreulicherweise stellt sich die Genossenschaftsversammlung rückhaltlos hinter ihren technischen Aufsichtsbeamten. In seinem vorigen Jahresbericht hat Oberingenieur Urban in sehr deutlicher Weise die Gründe dargelegt, die für den Erlaß eines Maschinenschutzgesetzes sprechen, und nachgewiesen, daß die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung die Aufgabe, die sie sich gestellt hat, nicht erfüllen kann. Der Erfolg dieser mutigen Schritte war — ein Erlaß des Reichsverkehrsamtes, wonach polemische und kritische Erörterungen beim Verkehr mit Behörden unter allen Umständen unterbleiben müßten. Dieser Erlaß richtete sich an alle Berufsgenossenschaften, er war aber offensichtlich auf die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft oder richtiger auf deren technischen Aufsichtsbeamten, Oberingenieur Urban, gemünzt.

Erfreulicherweise hat sich die im Sommer dieses Jahres abgehaltene Genossenschaftsversammlung mit ihm solidarisch erklärt. In einer längeren, einstimmig angenommenen Entschließung wird der Zentralstelle des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften, bei welcher die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung ruht, der Vorwurf gemacht, daß ihre Einwirkung auf die Maschinenindustrie zu keinem nennenswerten Erfolge geführt habe. Es habe vielmehr den Anschein, als ob die Bemühungen, bessere Verhältnisse auf dem Gebiete der Abfertigung ungeführter Maschinen zu erreichen, von der Zentralstelle offen und insgeheim bekämpft würden. Das sind außerordentlich harte Vorwürfe. Ob der Genossenschaftsversammlung zu ihrer Begründung weiteres Material vorgelegen hat als die Tatsache, daß die Zentralstelle des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften durch ihr Zusammenwirken mit dem Verein der Maschinenbauanstalten das Zustandekommen des Maschinenschutzgesetzes hintertrieben hat, ist uns nicht bekannt.

In der erwähnten Entschließung heißt es: „Die Genossenschaftsversammlung verlangt, daß endlich den jahrelangen, in den Berichten gemachten praktischen Vorschlägen nachgegangen wird, damit diejenigen nicht recht behalten, die sagen, daß in Deutschland die Arbeiterschutzbestimmungen nur auf dem Papier ständen.“ Dieser Forderung, die praktisch auf den Erlaß eines Maschinenschutzgesetzes hinausläuft, schließen wir uns durchaus an. Es war ein Fehler, daß das Reichsarbeitsministerium seinen Entwurf zurückgezogen hat zugunsten der privaten Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung. Diese hat, wie die seitherigen Erfahrungen beweisen, die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Beim Schutz der Arbeiter vor den Unfallgefahren kann man sich mit sanften Ermahnungen nicht begnügen. Ohne Zwang geht es nicht. Deshalb wiederholen wir die oft erhobene Forderung: Heraus mit dem Maschinenschutzgesetz!

Starker Rückgang der Konturze und Geschäftsaussichten.

Wenn die Konturzahlen ein Gradmesser für den Stand der Konjunktur wären, dann hätten wir, gemessen an diesen Zahlen, eine glänzende Hochkonjunktur. Als im Januar dieses Jahres 2092 Unternehmungen in Konkurs gingen, faßelten verschiedene Leute von einem „völligen Zusammenbruch der Wirtschaft“. Bald danach zeigten die Konturzahlen einen starken Rückgang. Diese Entwicklung hat die ganze Zeit hindurch angehalten, und heute haben wir kaum halb soviel Konturze zu verzeichnen wie 1913, dem letzten Normaljahr vor dem großen Weltkrieg. Über die Konturze und Geschäftsaussichten von Oktober 1925 bis September 1926 unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	Konturze	Geschäftsaussichten
1913 Jahresdurchschnitt ..	819	—
1925 Oktober	1164	633
November	1343	907
Dezember	1600	1388
1926 Januar	2092	1553
Februar	1998	1573
März	1871	1481
April	1302	923
Mai	1046	691
Juni	912	477
Juli	701	366
August	493	229
September	467	147

Wenn aus den Konturzahlen überhaupt ein Schluß auf den Stand der Wirtschaft gezogen werden kann, so der, daß für die Unternehmer die Zeit des Existenzkampfes vorüber ist. Wer trotzdem seinen Betrieb noch schließen muß, der verdankt das seiner eigenen Unfähigkeit oder wirtschaftlichen Verschwendungssucht. Auf der Tagung des Vereins ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke am 6. Oktober in Beuthen hat dessen Vorsitzender, Kommerzienrat Franke (Berlin), ausgeführt: „Bei den meisten Zusammenbrüchen, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, haben wir feststellen müssen, daß der Inhaber weit über seine Verhältnisse gelebt hat. Ich sage auch ganz offen, daß ich den Grund habe, bei manchem Geschäft sind mehr Inhaber vorhanden, als das Geschäft bei den heutigen Umständen ernähren kann.“

Was Herr Franke hier über die Verhältnisse in der Holzindustrie sagt, gilt für alle Industrien. Die Unternehmer, die wirtschaften können, sind über den Berg, sie befinden sich wieder im wirtschaftlichen Aufstieg.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 2. Bogenbeitrags für die Woche vom 10. Oktober bis 16. Oktober 1926 fällig geworden. Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Barth (Pommern). Unsere Verwaltungsstelle hat einen schweren Verlust erlitten; unser alter Kollege Karl Forst ist plötzlich gestorben. Forst hat die Holzarbeiterbewegung am Orte mit ins Leben gerufen und ihr bis zur letzten Stunde seines Lebens treu gedient. Er gehörte mit zu den „Alten“ des Verbandes; denn er war seit 32 Jahren Mitglied. Die Kollegen und die gesamte Arbeiterschaft von Barth verdanken ihm viel; sie werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Greifenhagen. Die hiesige Blüstenfabrik Paul Hinge, Inhaber H. Reiß, ist ein Betrieb, der den Kollegen nicht gerade empfohlen werden kann. Die Umgangsformen des Unternehmers sind nicht nach jedermanns Geschmack, deshalb ist der Arbeiterwechsel recht stark. Die einheimischen Arbeitskräfte sind Herrn Reiß nicht genehm, deshalb sucht er öfters durch Inserate Arbeiter aus der Provinz. Auf Anfragen verspricht Herr Reiß den Lohn nach dem Reichstaxtarif. Wer solchen Versprechungen glaubt, macht üble Erfahrungen. Herr Reiß zahlt nach Belieben, und als Ausgleich für den geringen Lohn gewährt er eine „Behandlung“, die sich mitunter sogar zu Handgreiflichkeiten steigert. Wer hiernach Verlangen trägt, wende sich an die Blüstenfabrik Paul Hinge.

Neuenbürg (Württemberg). Am 1. Oktober starb unser Kollege Friedrich Hartmann. Mit ihm ist der letzte Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle aus dem Leben geschieden. Hartmann gehörte 16 Jahre lang der Ortsverwaltung an. Hier wie überhaupt im ganzen Verbandsleben entfaltete er eine eifrige und vorbildliche Tätigkeit. In den letzten Jahren zwang ihn ein hartnäckiges Leiden, sich von der Arbeit des Funktionärs zurückzuziehen, aber stets galten seine Gedanken dem Verband. Ehre seinem Andenken.

Schweidnitz. Die Unternehmer wollen den Lohndruck anscheinend bis zur Unerträglichkeit steigern. Sie scheuen sich nicht, den arbeitslosen Fischern Stundenlöhne von 80 Pf. und darunter anzubieten. Besonders stark fühlen sich in dieser Beziehung die Firmen Gebrüder Steiner und Schlag u. Söhne, Inhaber Hammer, Wolff u. Sohn. Obwohl die Ferien durch einen allgemeinverbindlich erklärten Manteltarifvertrag geregelt sind, versuchen verschiedene Unternehmer, die Arbeiter um den Urlaub zu prellen. Das Gewerbegericht wird deshalb viel Arbeit bekommen. Auswärtige Kollegen, die hier Arbeit suchen wollen, müssen sich in jedem Falle vorher bei der Ortsverwaltung über die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben erkundigen. Schuld an dem eingerissenen Zuständen tragen die Kollegen zum größten Teil selbst. Nicht das Schimpfen und Räsonieren bringt uns vorwärts, sondern nur die rege Mitarbeit aller Kolleginnen und Kollegen im Verband.

Unsere Lohnbewegung.

Die Aussperrung in Niedersachsen.

In ihrer Nummer vom 4. Oktober bringt die „Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes, unter ihren Streiknachrichten die vom gleichen Tage datierte Mitteilung, daß weitere Teilstreiks der Holzarbeiter in holzgewerblichen Betrieben in Göttingen und Peine zu verzeichnen seien. Diese anscheinend harmlose Notiz ist deshalb interessant, weil der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, der die Veröffentlichung veranlaßt hat, an der Tagung des Nordwestdeutschen Fischler-Innungverbandes in Denabridl teilgenommen hat, wo die letzten vorbereitenden Schritte für den großen Schlag verabredet wurden, den der berühmte Syndikus Dr. Schild ausgeheckt hat. Man weiß deshalb auch bei der Zentralleitung des Arbeitgeberverbandes sehr gut, daß es sich nicht um „Teilstreiks der Holzarbeiter in Göttingen und Peine“, sondern um die Aussperrung in Niedersachsen handelt, durch welche der Dr. Schild den schlappen Unternehmern im übrigen Deutschland zeigen will, wie man einen „diktatorischen Lohnabbau“ durchführt. Bei der Leitung des Arbeitgeberverbandes hat man einige Erfahrungen, was bei einem „Diktat der Arbeitgeber“ herauskommt, dessen Durchführung man durch eine Aussperrung der Holzarbeiter erzwingen will. Vielleicht ist das der Grund, daß man vorab. Um nicht später von dem Fehlschlag der Aussperrung berichten zu müssen, redigiert man die Aussperrung in „Teilstreiks“ um.

Wir wollen Herrn Dr. Schild gern zugestehen, daß er sich redliche Mühe gegeben hat, eine große Aussperrung zustande zu bringen. Ob das Ergebnis seinen Erwartungen entspricht, wagen wir nicht zu beurteilen. In Braunschweig sollte der Hauptschlag geführt werden. Weil sie sich dem Was der Unternehmer, der ihnen einen Lohnabbau diktieren wollte, nicht fügten, sind hier etwa 160 Kollegen ausgesperrt worden. Obwohl hier eine Unternehmerkommission gebildet wurde, welche die Betriebe auf die Durchführung der Aussperrung kontrolliert und wohl auch bemüht ist, sanfte Nachhilfe zu leisten, ist es nicht gelungen, den Kampf weiter auszudehnen. Im Gegenteil, einige Unternehmer haben sehr schnell ein Haar in der Suppe gefunden. Durch die unterschriftliche Anerkennung der seitherigen Löhne haben sie die ausgesperrten Kollegen bewogen, die Arbeit wieder aufzunehmen. In Göttingen hat der streitbare Syndikus auch einige Gläubige gefunden. Allerdings hat es auch hier einiger Nachhilfe bedurft, um allmählich die Zahl der Aussperrten auf etwa 70 zu steigern. Auch in Peine sind etwa 50 Mann ausgesperrt. In dem Anschlag, durch welchen die Unternehmer in Göttingen und Peine den „diktatorischen Lohnabbau“ den Arbeitern zur Kenntnis brachten, werden die Orte Göttingen, Goslar, Hameln, Hann. Münden, Lehrte, Rieburg, Peine und Celle genannt, die nach dem Beschluß der Vereinigung Niedersächsischer Arbeitgeberverbände des Holzgewerbes von dem gleichen Abzug betroffen werden sollen. In den meisten dieser Orte hat man sich die Sache aber wohl noch einmal überlegt, nur aus Celle wird noch die Aussperrung von 19 Kollegen gemeldet.

Das ist alles. Ob es den Herrschaften, die für die Unternehmerdiktatur schwärmen, noch gelingt, da oder dort einen Betriebsinhaber gezwungen zu machen und so den Anfang der Aussperrung zu erweitern, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls läßt sich jetzt schon übersehen, daß der kampfesüchtige Syndikus und sein Gefolge ihre Kräfte überschätzt haben. Wir können die Entwicklung der Dinge ruhig abwarten. Die aussperrenden Unternehmer werden sehr bald erkennen, daß sie übel beraten waren.

Aus der Holzindustrie.

Internationale Union der Holzarbeiter.

Das Exekutivkomitee der Internationalen Union leitete am 20. August in Düsseldorf eine Sitzung ab, über welche nun im „Bulletin“ ein vorläufiger Bericht veröffentlicht wird, dem wir das Folgende entnehmen: In der Sitzung nahmen teil die Kollegen Hauwaert (Brüssel), Hutchison (Indianapolis), Petersen (Kopenhagen), Larnow (Berlin), Wolfstencroft (Manchester) und der Internationale Sekretär Woudenberg (Amsterdam).

Nach der offiziellen Begrüßung, wobei dem zum erstenmal anwesenden Vertreter des amerikanischen Verbandes, Kollegen Hutchison, ein besonderes Willkommen gewidmet wurde, erstattete der Sekretär einen ausführlichen mündlichen Bericht über den Stand der Internationalen Union der Holzarbeiter sowie über die in bezug auf die Anschlußfrage geführten Korrespondenzen. Kollege Larnow erstattete sodann ein kurzgefaßtes Referat über die Weltwirtschaftslage, besonders im Zusammenhang mit der vom I.O.B. in dieser Angelegenheit entfalteten Tätigkeit, und unterbreitete dazu nachstehende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Das Exekutivkomitee der Internationalen Union der Holzarbeiter lenkt die Aufmerksamkeit aller angeschlossenen Verbände auf die weltwirtschaftliche Situation, die mehr als je das Schicksal aller nationalen Wirtschaften und damit das Schicksal der Arbeiter in der ganzen Welt bestimmt.

Die gegenwärtige Krise, die die meisten Länder der Kulturwelt überzogen hat, ist zum großen Teil dadurch verursacht, daß trotz der militärischen Beendigung des Weltkrieges der ökonomische Krieg zwischen den Nationen fortgesetzt wurde und immer noch nicht sein Ende gefunden hat. Die Arbeiterklasse in allen Ländern muß mit harten Entbehrungen und vermehrter Unsicherheit der Existenz bezahllen, was verblorener politischer und ökonomischer Nationalismus verschuldet. Deshalb ist die internationale Gewerkschaftsbewegung in erster Linie berufen und verpflichtet, Vorkämpfer zu sein für die Herstellung einer vollen ökonomischen Solidarität zwischen den Völkern. Indem das Exekutivkomitee die Antragsungen begrüßt, die der Internationale Gewerkschaftsbund in dieser Richtung bereits unternommen hat, ermuntert es ihn, auch auf der kommenden Weltwirtschaftskonferenz seinen ganzen Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen.

Dabei ist namentlich zu beachten, daß in der ganzen Welt die Produktionsfähigkeit gewaltig gestiegen ist, während aber die Kaufkraft der breiten Massen in den meisten Ländern abgenommen hat. Dies ist die wahre Ursache der allgemeinen Krise, deren Überwindung ganz wesentlich von den Erfolgen des gewerkschaftlichen Kampfes um die Verbesserung der Lebenshaltung abhängt.

Es wurde noch beschlossen, die nächste Sitzung des Exekutivkomitees im August 1927 in Kopenhagen abzuhalten.

„Gesetze sind dazu da, daß sie übertreten werden!“

Unter den Gegnern des Achtstundentages ist der „Holzmarkt“ eine besondere Marke. Fast jeden Tag speit er Gift und Galle gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Als die Reichsregierung nicht so stürmisch mitmachte, wie Fernbach wollte, setzte er seine Hoffnung auf den General der ins Ruhrgebiet wider Recht und Gesetz eingebrochenen französischen und belgischen Truppen. Zur großen Trauer der Kleinen und großen deutschen Scharfmacher erklärte aber der General, er denke nicht daran, den Arbeitern den Achtstundentag zu rauben. Einer Schamlosigkeit folgte die andere. Kreaturen, die in ihrem Leben noch niemals gearbeitet haben, schimpften auf die „faulen“ Arbeiter, die nur acht Stunden arbeiten wollen, anstatt zehn und zwölf, wie eine gewisse Sorte Unternehmer es verlangt. Vor einigen Wochen spannte Herr Fernbachs Brust eine neue Hoffnung: Mussolini. Dieser großwahnsinnige und gemeingefährliche Narr hat für Italien verfügt, daß die Arbeiter auf Verlangen der Unternehmer gezwungen sind, täglich neun Stunden zu arbeiten. Der „Holzmarkt“ hoffte, auch in Deutschland werde sich ein Mussolini finden. Daraus ist aber nichts geworden; selbst in den engeren Freundeskreisen des Herrn Fernbach gibt es noch nicht ganz so verrückte Leute, wie er sie sucht.

Augenblicklich beschäftigt sich der „Holzmarkt“ mit einem Fall, wo ein schlesischer Sägewerksunternehmer in der Frage des Achtstundentages sich nicht um das Gesetz gekümmert hat. Angeblich mit Zustimmung der Arbeiter wird in diesem Werk täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, an dem 6 1/2 Stunden gearbeitet wird, 10 Stunden gearbeitet. Die Wochenarbeitszeit beträgt also 56 1/2 Stunden. Ein anderer Unternehmer hat das angezeigt, und nun schwebt gegen den Gesetzesverächter ein Strafverfahren. Darob große Entrüstung beim „Holzmarkt“. Das Strafverfahren beweise, daß in Deutschland „Nieder mit der Arbeit“ die Parole sei. Dieser Unsin ist kein Wort der Erwiderung wert. Der „Holzmarkt“ behauptet, daß er verschiedene Zuschriften erhalten hätte, in welchen die Unternehmer mitteilen, daß sie es „gerade so“ machen wie der schlesische Sägewerksbesitzer. Und dann schreibt der „Holzmarkt“ wörtlich: „Gerade mit Bezug auf den Achtstundentag, das Betriebsrätegesetz usw. jagte kürzlich ein Unternehmer: Gesetze sind dazu da, daß sie übertreten werden!“ Daß die Scharfmacher die zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Gesetze dauernd und planmäßig mißachten, ist uns kein Geheimnis. Trotz alledem gebührt dem „Holzmarkt“ Dank, daß er das so offen und frei zugibt. Er und seinesgleichen halten sich für berechtigt, Gesetze, die ihnen nicht passen, zu übertreten. Nur vom Arbeiter wird verlangt, daß er sich streng an die Gesetze hält, gleichviel, ob sie ihm passen oder nicht. Das verlange die Staatsautorität. Das Ganze entspricht jener bekannten Auffassung: Der Arbeiter ist Knecht und der Unternehmer sein Herr.

Nonnen- und Eulenfraxholz.

Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft behandelt in ihrem Jahresbericht drei Baumfälle, die auf die Verwendung von Nonnenfraxholz zurückgeführt werden. In zwei Fällen brachen die Gerüsthölzer durch, obwohl das Gerüst nur verhältnismäßig gering belastet war. Im dritten Fall stürzte das provisorisch errichtete Dach ein. Alle drei Unfälle werden, wie erwähnt, zurückgeführt auf die Verwendung von Nonnenfraxholz.

Nonnenfraxholz ist das Holz solcher Nadelbäume, die von der Nonne (Fichtenplumpe, zur Familie der Dymandriden gehöriger Nachtschmetterling) angegriffen waren. Die Nonne beißt die Nadeln in der Mitte oder noch tiefer an und verzehrt nur das untere Ende, während die obere Hälfte herab auf die Erde fällt. Die Nadeln sind die Lungen des Baumes, werden diese abgefressen, stirbt der Baum langsam ab. Er wird dürrer, wie der gebräuchliche Ausdruck lautet. Das Holz von solchen abgestorbenen Bäumen ist minderwertig, für technische Zwecke un verwendbar. Soweit läßt es der Forstmann aber nicht kommen. Die vom Nonnenfraß befallenen Bäume werden unverzüglich gefällt, und da sie in diesem Augenblick noch ihren vollen Saft haben, ist das Holz ebenso vollwertig wie das anderer Bäume. Nur wenn die von der Nonne taggefressenen Bäume erst viele Wochen später gefällt werden, ist das Holz trant und infolge dessen minderwertig.

Unseres Wissens hat der deutsche Wald in den letzten Jahren unter Nonnenfraß nicht stark zu leiden gehabt. Zuletzt war es der sächsische Wald, wo die Nonne großen Schaden angerichtet hat, und zwar in den Jahren 1920 bis 1922. Wenn heute in Sachsen Nonnenfraxholz verarbeitet wird, so stammt das wohl kaum aus den sächsischen Nonnenfraxgebieten, sondern wahrscheinlich aus der benachbarten Tschechoslowakei. In diesem Lande hat die Nonne in den letzten Jahren ungeheuer große Waldbestände vernichtet. Daher auch die starke tschechoslowakische Holzexport in letzter Zeit. In Deutschland, besonders in den östlichen Teilen der Republik, wüthete vor zwei Jahren und verschiedentlich auch noch im Vorjahre die Forleule, ein zur Gattung der Eulen gehörender Schmetterling. Wie die Nonne, frißt auch die Forleule, auch Kieferneule genannt, die Nadeln ab. Im übrigen besteht zwischen dem Eulenfraxholz und dem Nonnenfraxholz kein Unterschied.

Wenn die von der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft erwähnten Unfälle sich in der geschilderten Weise ereignet haben, dann handelt es sich um solches Nonnen- und Eulenfraxholz, das erst viele Wochen nach dem Kahlfraß gefällt wurde. Die taggefressenen Bäume leiden durch längeres Stehen sehr stark, ihre Fasern werden zum Teil so brüchig, daß der Baum beim Fällen bereits zerbricht. Das zu spät gefällte Nonnen- und Eulenfraxholz erkennt man an seinen braunfarbigen Streifen und seiner rauhen Schnittfläche. Holz mit diesen Kennzeichen ist minderwertig, seine Verwendung zu Möbeln und anderen Gegenständen bedeutet Betrug. Es darf auch nicht zu Gerüstbauten verwendet werden, weil sonst Menschenleben in Gefahr kommen. Das beweisen die sächsischen Unfälle.

Gewerkschaftliches.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hielt am 4. und 5. Oktober in Berlin eine Tagung ab. Nach dem Bericht, der über diese Konferenz herausgegeben wurde, wurden diesmal technische Fragen der inneren Organisation erörtert. Der offizielle Bericht hierüber ist aber so abgefaßt, daß zum vollen Verständnis ein Kommentar nötig wäre, der vielleicht später noch gegeben wird. Dem Bericht entnehmen wir, daß ein „Gewerkschaftsausschuß für Berufsbildung“ errichtet wurde, an dem die Spitzenverbände der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen: ADGB, AFV-Bund, der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund und der Hirsch-Dunckerische Gewerkschaftsring, beteiligt sind. Weiter wurde mitgeteilt, daß eine zentrale Einkaufsgenossenschaft für Bureau materialien und Papiere gegründet wurde. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit am 1. Oktober aufgenommen und wurde auf den schönen Namen „Büropa“ getauft.

Schon früher hat der Bundesausschuß eine Kommission zur Vereinfachung der gewerkschaftlichen Verwaltungseinrichtungen eingesetzt. Aus dem von dieser Kommission erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß das von ihr vorgeschlagene einheitliche Mitgliedsbuch Anlang gefunden hat und im nächsten Jahr von 27 Verbänden eingeführt sein wird. Die Kommission hat weiter Vorschläge ausgearbeitet, die sich auf die Höhe des Beitritts-geldes, die Staffeln der Beiträge sowie ihre Verteilung auf die Orts-, Gau- und Hauptklassen beziehen. Sie sollen sich aber auch auf den Aufbau der Unterstützungseinrichtungen und die Höhe der Unterstützungssätze ausdehnen. Über den Inhalt dieser Vorschläge werden noch keine Mitteilungen gemacht. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß aber, daß es sich um ein recht schwieriges Problem handelt. Um so erfreulicher ist die Feststellung, daß sich die Mehrzahl der Verbände mit der Mehrzahl der Mitglieder hat den Vorschlägen der Kommission einverstanden erklärt. Die Vorschläge der Kommission sollen nun als einheitliche Richtlinie betrachtet werden, ohne daß aber durch sie sofort verbindliches Recht geschaffen wird. Es wird jedoch erwartet, daß sie möglichst bald von allen Verbänden durchgeführt werden.

Außer mit diesen Verwaltungsangelegenheiten beschäftigte sich der Bundesausschuß mit einigen Fragen, die im Zusammenhang mit der großen Erwerbslosigkeit stehen. Es wurden Vorschläge für Maßnahmen zum Schutze der älteren Arbeiter zur Erörterung gestellt, die nach einer eingehenden Aussprache den Verbandsvorständen zur weiteren Prüfung überwiesen wurden.

In beiden Sitzungstagen beschäftigte sich der Bundesausschuß mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Bekämpfung der Überstunden. Das Ergebnis der sehr eingehenden Debatte war die einstimmige Annahme der folgenden

Entscheidung

betr. Forderung eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit.

I.

Als Folgeerscheinung der völlig verfehlten und von den Gewerkschaften bekämpften geltenden Arbeitszeitregelung haben wir heute eine teilweise ungenügende Ausdehnung der Arbeitszeit und ein unerträgliches Überstundenunwesen, während zugleich etwa zwei Millionen Menschen die Möglichkeit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft nicht finden können und statt dessen der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Dieser furchtbare Zustand, der bei weiterem Fort-

befehlen der geltenden Arbeitszeitverordnung chronisch zu werden droht, hat mit Recht Empörung und Unwillen unter Arbeitlosen und Arbeitenden hervorgerufen.

Es ergibt sich daher die zwingende Forderung, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit dadurch herbeizuführen, daß die regelmäßige Arbeitszeit sofort auf das von den Gewerkschaften auch aus vielen anderen Gründen stets geforderte Höchstmaß von acht Stunden täglich zurückgeführt wird.

Angeichts der katastrophalen Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist es für die Gewerkschaften unerträglich, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende vernünftige Arbeitszeitregelung von dem zweifelhaften Ausgang der Beratung eines allgemeinen Arbeitschutzgesetzes abhängig zu machen.

II.

Angeichts der großen und lang dauernden Arbeitslosigkeit ist es nicht zu verantworten, daß trotzdem in vielen Betrieben die reguläre Arbeitszeit noch durch Mehr- und Überstunden verlängert wird.

Berschmelzungsbestrebungen.

Die Verschmelzung von Gewerkschaften verwandter Berufe ist in den letzten Monaten lebhafter in Fluß gekommen. Den Anfang machten die Verbände der keramischen Berufe, die sich vereinigen und als eine besondere Abteilung im Fabrikarbeiter-Verband aufgingen.

In jüngster Zeit sind Verschmelzungsbestrebungen an die Öffentlichkeit getreten, denen größere Bedeutung beizumessen ist. Im Mittelpunkt dieser Bestrebungen steht der Reichsbund. Auf der Konferenz seines erweiterten Vorstandes, die der Bund am 26. September in Düsseldorf abhielt, waren auch Vertreter der Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Eisenbahner und der Maschinen- und Heizer erschienen.

daß die Einheitsorganisation möglichst bald ins Leben treten kann.

Wenn der Plan zur Durchführung kommt, dann wäre das Ergebnis eine Riesorganisation. Nach dem Stande vom Schluß des Jahres 1925 haben die vier Verbände zusammen mehr als 730 000 Mitglieder, und die Organisation ist noch stark ausdehnungsfähig.

Wir begrüßen die in den Verschmelzungsbestrebungen zum Ausdruck gelangende Tendenz. Durch den Zusammenschluß wird die Kraft der Organisationen gestärkt, nicht zum wenigsten durch die Ausschaltung von Reibungsflächen.

Im Hinblick auf die auf den letzten Gewerkschaftskongress propagierten Gedanken, wonach eine Anzahl von Gewerkschaften zu zerbrechen und ihre Mitglieder auf die anderen Organisationen zu verteilen sind, berührt dieser Zusammenschluß besonders angenehm.

In den Plänen, die für eine künstliche Neugliederung der Gewerkschaften aufgestellt wurden, war für den Verband der Heizer und Maschinenisten kein Raum, er sollte verschwinden und seine Mitglieder auf die anderen Verbände verteilt werden.

Die deutschen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei.

Noch im alten Österreich hat der Sprachenstreit im damaligen österreichischen Kronland Böhmen einen unheilvollen Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung ausgeübt. Es waren besondere tschechische Gewerkschaften gebildet worden, die sich von der Wiener Zentrale lösteten.

Bei dieser Sachlage konnte von einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei keine Rede sein. Der durch den Nationalitätenstreit hervorgerufene Organisationswirrwarr wurde noch verschärft durch die von Moskau dirigierte Agitation, die im Lande einige Erfolge erzielte.

zwischen den deutschen und den tschechischen Organisationen Umstürzamer Richtung eine Annäherung angebahnt hat, die voraussichtlich in absehbarer Zeit zur Verschmelzung führen wird.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund in der Tschechoslowakei, wie sich die Reichsberger Zentrale nennt, hat kürzlich seinen Bericht für das Jahr 1925 veröffentlicht. Er umfaßt hiernach 24 Verbände mit 212 074 Mitgliedern, darunter 54 961 weiblichen.

Der Verband der Holzarbeiter hatte Ende 1925 in 69 Ortsgruppen 5655 Mitglieder, darunter 383 weibliche. Von den Mitgliedern befanden sich 4403 in Böhmen, 364 in Mähren und 211 in Schlesien.

Literarisches.

Vorbildliche Herrenzimmer- und Schlafzimmermöbel. 40 Tafeln zu sechs verschiedenen Mustern. Insgesamt 70 Einzelformen mit Grund- und Seitenansichten im Maßstab 1:10.

Der praktische Bauhandwerker. Ein Hilfs- und Lehrbuch für den Selbstunterricht. Von Architekt Erner. 80 Seiten Text mit zahlreichen Abbildungen, ferner 90 Tafeln Zeichnungen.

Im Verlage J. S. B. Diefel Nachf. in Berlin erschienen die folgenden Zeitschriften, deren Abonnement unten Lesern empfohlen werden kann: Die Gesellschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsbuch. — Probenummer kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler, Hamburg.

Table with 2 columns: Description of financial data and Amount. Includes rows for 'Rechnungsabluß vom zweiten Vierteljahr 1926', 'Gesamteinnahme am 1. April 1926', etc.

Tischlerfachschule Cothen-Anhalt. Anst. u. Betriebsbeamtl. Meister, Techniker usw.

Schöne Intarsien für Möbel, Schränke Maxim. Weiß, Leipzig, Köstler 28

Tischlerschule Pianobau am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Instrumentenbauer

Intarsien! jeden Zweck Musterbogen, Rev. 50 Pf. 1. Briefmarken. Furnierzeug - Hobel, D. R. P. 2. E. B. J. er, Reichenberg, Theaterstrasse 7.

Robel-schlittenkufen billige! Bismarck Respe. Dresden, Gebirgstr. 15

Schlepp-Intarsien. Parkett-, Klebe- und Schildpatt-Abfall zu kaufen gesucht. Preis, Barzahlung, Gebirgstr. 2

MÖBELVORLAGEN-SAMMELBAND 48 Tafeln, enthaltend Speise-, Wohn-, Schlaf-, Herrenzimmer und Küchen im Maßstab 1:10

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin 5016, Am Köllnischen Park 2.

Sportschlittenkufen! Selten günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar: Sportschlittenkufen aus schlesischer Esche in prima Qualität.

Der beste Putzhobel mit feinstem Meißel u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie.

Leim- u. Furnierrollen fertige als Geschäfts- (Preis gratis) Gebr. Kellinger, Freiburg i. B. 1

Hobelbänke la Qualität. Bitt. beste ged. Rob. Eisensp. sämtl. Größ. 2 m lg. 85 Mk. Earl Remisch, Pirsa, Gartenstr. 4

Hobelbänke. la Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz.

Kollegen! Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank, 2 m lang, mit Eisenspindehn, Blatt und Untergestell.

Hobelbänke 2 m lang, mit Eisenspindehn u. eiserner Hinterrangeneinführung, à 95 Mark.

Alles zur Laubsägerei Rechenrüttel, Holzbrand, Siebert J. C. Sohn, Ratzdorf (Hfals) Preisliste gratis und franco!

Engl. Bildhauer-Werkzeuge Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten.

Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Sportschlittenkufen aus erstkl. Esche 1,85 Mk. d. lauf. Mtr. (Holzlänge), 1 Paar (Doppelkufe) ab Fabrik geg. Nachn. od. Vorauszahl. Bahnstat. angeben.

Korbmacher Fachliteratur Arbeiten aus Rohr, Bast und Binjen. Von D. Marie Brand. Kartoniert 1 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH. Berlin 5016, Am Köllnischen Park 2. Fernruf Moritzpl. 14719-20